

II-2445 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 12221J

1985-03-20

A N F R A G E

der Abgeordneten Karas, Kraft
und Kollegen

an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie
betreffend Abgasbelastung durch einen Linzer Betrieb

Die Linzer Gutenberg-Druckerei betreibt einen sogenannten Trocknungs-
ofen, aus dem sehr viele Abgase entweichen, die die Be-
völkerung in der Umgebung sehr beeinträchtigen.

In unmittelbarer Nähe der Druckerei befindet sich ein Kindergarten
und ein Kinderhort. Die Abgasbelastung soll so stark sein, daß
die Augen der Kinder regelrecht tränen. In der Folge soll aufgrund
eines Berichts in einer Tageszeitung über diese unhaltbaren Zu-
stände die Gutenberg-Druckerei vom Linzer Bürgermeister durch
ein Strafverfahren gezwungen worden sein, die Auflage einzuhalten,
daß während der Kindergarten- bzw. Kinderhortzeit der Ofen nicht
in Betrieb gesetzt wird. Dies hat jedenfalls der Linzer Bürger-
meister Prof. Hugo Schanovsky gegenüber der Presse bekanntgegeben.
Nachdem aber in unmittelbarer Umgebung der Druckerei viele Wohnungen
sind, beschweren sich diese Bewohner zurecht, warum bei Tag, während
der Kindergartenöffnungszeiten die Belastung offenbar nicht zumut-
bar ist, aber in der Nacht doch möglich sein soll. Sie haben selber
auch Kinder, die genauso gefährdet sind.

Angesichts dieser unzumutbaren Abgasbelastung durch den Trocknungs-
ofen der Gutenberg-Druckerei in Linz stellen die unterfertigten
Abgeordneten an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und
Industrie folgende

A n f r a g e :

1. Was hat der Linzer Bürgermeister als Gewerbebehörde erster Instanz
gegen die angeblich bereits zur Weihnachten 1982 erfolgte Inbetrieb-
nahme des Trocknungsofens der Gutenberg-Druckerei unternommen,
da dieser ohne Betriebsbewilligung in Verwendung genommen wurde?

-2-

2. Wann wurden, durch welchen Bescheid, die Anrainer von der Betriebszeitbeschränkung für den Trocknungs-Ofen in Kenntnis gesetzt?
3. Wie begründen Sie es, daß einerseits wegen der Gesundheitsgefährdung von Kindergartenkindern der Betrieb des Trocknungs-Ofens untertags untersagt wurde und andererseits aber während der Nacht dies möglich ist, obwohl in derselben Umgebung in Privatwohnungen ebenfalls viele Kinder wohnen, beziehungsweise womöglich durch die Betriebszeitbeschränkung der Schadstoffausstoß noch konzentrierter erfolgt?
4. Wieso wurde der Betrieb des Trocknungs-Ofens nicht zur Gänze untersagt?